



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Stadtplanungsamt
z.Hd. Herrn Lippke
Katharinenstr. 9

44122 Dortmund

Dortmund, 22.03.03

Neuer Flächennutzungsplan (Zielkonzept) für die Stadt Dortmund hier: Bedenken und Anregungen zum Bereich Oespel

Sehr geehrter Herr Lippke,

wir verweisen auf unser Schreiben vom 23.12.02 an die Bezirksvertretung Lütgendortmund, die unser Schreiben zum INSEKT als „Anregungen und Bedenken zum neuen Flächennutzungsplan“ an Sie weitergeleitet hat.

Nach der Bürgerversammlung am 19.02.03 zum Flächennutzungsplan mussten wir feststellen, dass bei den Planungen in vielen Fällen das Zielkonzept nicht berücksichtigt wurde. Auch ist der Umweltplan nicht berücksichtigt worden, da er zum Zeitpunkt der Planung noch nicht als Gesamtwerk vorlag.

Im nachfolgenden ergänzen wir unser Schreiben vom 23.12.02 Die aufgeführten Zitationen sollen dem Planungsamt helfen, schneller auf die Unstimmigkeiten in den Aussagen von Zielkonzept, FNP und Umweltplan in B-Planbereichen zu reagieren.

Freiflächenverbrauch und Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2001 hatten wir einen Siedlungsflächenanteil von 61,2; eine endgültige Versiegelung wäre spätestens am Ende des Jahrhunderts erreicht. Dann wird es nur noch öffentliche Flächenstandards geben, jedoch keine freie Landschaft oder land-/forstwirtschaftliche Fläche mehr.

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S. 8:

Die verpflichtenden Leitvorgaben und Grundsätze des § 1 (5) BauGB für den F-Plan sind

- *die Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung,*
- *die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, und*
- *der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.*

Die zur Verfügung stehenden Flächen und vorhandenen Ressourcen sind zu schonen und für zukünftige Generationen zu erhalten.

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Im Jahresbericht „Lebensraum Dortmund“ kann man nachlesen, dass der Bevölkerungsrückgang, den Dortmund in den letzten 20 Jahren erfahren hat, zum allergrößten Teil auf die natürliche Bevölkerungsbewegung zurückgeht. Jedes Jahr starben knapp 1.000 (1993/97) und mehr als 2.500 (1980/83/84/85) Menschen als geboren wurden. Wenn die ausländische Bevölkerung diesem Trend nicht durch deutliche Geburtenüberschüsse entgegengewirkt hätte, wäre der natürliche Bevölkerungsrückgang noch um die Hälfte höher (knapp 50.000) ausgefallen.

Die Wanderungen sind vom Volumen 3-4-mal höher als Geburten und Sterbefälle. Jeweils über eine halbe Million Menschen sind seit 1980 aus Dortmund zu- und aus Dortmund weggezogen. Die Bilanz ist aber insgesamt nahezu ausgeglichen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die massiven Zuwanderungen in Folge der Öffnung der Grenzen in Osteuropa einen langfristigen eher negativen Trend überdecken. Das Jahr 2000 kann als typisch angesehen werden: die Sterbefälle liegen um 1.600 über den Geburten, die Abwanderungen um gut 2.000 über den Zuwanderungen.

Lt. Themenheft „Bevölkerungsbewegungen“ 10/2001 haben die Zuziehenden ein eher niedriges Einkommen, 36% unter DM 2 000,00. Das Alter liegt zwischen 16-28 Jahre. 42% sind Einzelpersonen oft Studenten (21%), 8% Wohngemeinschaften und 50% Ehepaare, davon jeder 5. Haushalt mit Kindern.

Es gehen einkommensstarke Bürger, vor allem Beamte und Angestellte (58%), 69% davon haben ein Einkommen über DM 3 000,00 und Familien. Das Alter liegt zwischen 29-44 Jahren, diese Bürger befinden sich z.T. in der Familiengründungs-Phase und über 60-jährige. Bei den Abwanderern sind 65% Ehepaare mit und ohne Kinder, 27% Einzelpersonen und 3% Wohngemeinschaften. Der Großteil der Zuziehenden sind also nicht die, die Eigentum bilden werden.

Immer wieder wird mit der Abwanderung die massenhafte Ausweisung von Bauland begründet. Der Auslöser der Abwanderung ist nicht hauptsächlich die Eigentumbildung, sondern hat z.B. familiäre, berufliche und wohnungsbezogene Gründe. Weiterhin besteht der Wunsch, im Grünen mit sauberer Luft und weniger Lärm zu wohnen.

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S. 40/41: *Dabei zeigt eine von der Verwaltung durchgeführte Wanderungsmotivuntersuchung, dass das Wohnen im Grünen und ein attraktives Wohnumfeld eine große Rolle spielen. Deshalb muss sich die Wohnbauflächenentwicklung den speziellen Bedarfen und Markterfordernissen orientieren und eine entsprechend ausreichend große Zahl an Wohnbauflächen an attraktiven Standorten sicherstellen.*

Wohngebiete wie der Lü 148 mit Autobahnnähe, dem Morgenschatten eines Windrades und drei Hauptverkehrsstraßen mit ihren Lärm- und Luftbelastungen und Hochspannungsleitungen zählen wohl nicht zu diesen Wohngebieten. Genauso wenig der Lü 123 mit der Nähe zu einer Hauptverkehrsstraße, zur S-Bahn, zum Indupark und nahem Gewerbe. Außerdem belasten auch hier die Autobahnen und die westl. Bahnstrecke das Gebiet mit ihrem Lärm.

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S. 42: *Ebenso gilt es wegen der weiter vorhandenen Nachfrage nach Einfamilienhäusern entsprechend qualitätsvolle Siedlungsgebiete am Rande*

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



von bestehenden Ortsteilen zu entwickeln, um die vorhandene Infrastruktur optimal auszunutzen. Die Sicherstellung von ruhigem Wohnen im Grünen bleibt Ziel.

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S.54: *Weiteres Nachfragepotenzial ist noch vorhanden. Dies ergibt sich auch aus Befragungen von Bürgern, die in Dortmund wohnen oder gewohnt haben, und die in das Umland gezogen sind. Die Zahl der Haushalte, die in den eigenen vier Wänden wohnen will, ist weiter auf hohem Niveau konstant.*

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S.121: 7.1.4 Standort- und Eignungskriterien sowie Grundsätze zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen

An neue Wohnbauflächen und deren Standorte werden allerdings zukünftig qualitativ höhere Anforderungen gestellt. Der Handlungsspielraum für die Ausweisung neuer Wohnbauflächen wird zunächst dadurch eingeschränkt, dass bestimmte vorhandene Nutzungen (Siedlungsflächen, Wälder, Parks u. a. Grünanlagen) zu erhalten sind und planungsrechtliche Bindungen (z. B. LEP VI, Verkehrsstrassen und Leitungen, Ansprüche des Bergbaus) beachtet werden müssen.

Jetzt verzeichnet auch Dortmund einen Rückgang der Bautätigkeit und folgt somit dem Trend der anderen Städte. Bauträger treten zurück oder bauen nur was verkauft ist.

Hohe Arbeitslosigkeit, unsichere Arbeitsplätze - auch im Technologiebereich - und Überschuldung vieler Haushalte machen sich bemerkbar. Außerdem sollten Kräfte aus der Technologiebranche oder Führungskräfte stets ortsungebunden sein.

Die Zukunft der Eigenheimförderung ist weiterhin ungewiss.

Baugebiete wie Tremonia, Erdbeerfeld, Boverfeld, Menglinghausen-Süd und Bodelschwingh zeugen von der schleppenden Nachfrage.

Lt. der Landesanstalt für Datenverarbeitung NRW wird die Bevölkerung Dortmunds von heute 587.027 (31.01.2003) auf 529.938 Einwohner zurückgehen.

Durch das dortmund-project sollten bis zum Jahr 2010 70.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das würde nach den Berechnungen des Zielkonzepts bedeuten, dass 23.000 Haushalte mit 32.200 Bürgern zuziehen würden.

Wie man dem Protokoll des Verwaltungsvorstandes vom 21.01.03 entnehmen kann, wurden bei der Vorstellung des dortmund-projects 225.000 Arbeitsplätze (Erwerbstätige am Arbeitsort) für das Jahr 2000 für Dortmund unterstellt. Dabei wurden geringfügig Beschäftigte, Selbständige und Pendler nicht berücksichtigt. Es hätte von 275.000 Erwerbstätige am Arbeitsort Dortmund ausgegangen werden müssen.

Ziel des dortmund-projects sind 295.000 Erwerbstätige im Jahr 2010. Als müssen von 2000 - 2010 20.000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nach den Berechnungen des Zielkonzepts auf S. 33 würden bei 20.000 Arbeitsplätzen 8.570 Arbeitskräfte aus Dortmund, 7.144 aus der Region und 4.286 von außerhalb kommen. Somit würden 3.572 Arbeitskräfte aus der Region und 3.000 Arbeitskräfte von außerhalb nach Dortmund ziehen. Bei einer Haushaltsgröße von 1,4 Personen wären das 9.200 Neubürger.

Es besteht kein zwingender Grund, ökologisch bedenkliche oder mit Lärm- und

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Schadstoffemissionen belastete Flächen der Wohnbebauung zuzuführen.

Klima

Im Vorwort zur Klimaanalyse heißt es: Das Klimagutachten enthält wichtige Aussagen, die künftig bei der Stadtentwicklung, der Bauleitplanung und beim Umweltschutz zu berücksichtigen sind. Klimagutachten sind bei der Abwägung in der Bauleitplanung oder aber bei der Entscheidung über konkrete bauliche Veränderungen in der Stadt von großer Bedeutung.

Wir fragen uns, warum diese Klimaanalyse für 150.000 DM erstellt und ein neues Gutachten für 50.000 DM in Auftrag gegeben wurde, wenn diese Analysen bei der Baumaßnahme nicht berücksichtigt werden. Außerdem entstand das Klimagutachten zeitlich nach dem alten Flächennutzungsplan, wurde auch dort also nicht berücksichtigt.

Das Gebiet Steinsweg mit leichter Kuppenlage, ist dem Freilandklima zuzuordnen. Weiterhin befindet sich lt. der Klimaanalyse von 1986 hier die Frischluftschneise für die Innenstadt.

Das Gebiet Wandweg ist ebenfalls dem Freilandklima zugeordnet, mit Überlagerung von Gewerbeklima.

Im Februar 1987 bestätigte Herr Wilhelm Grote, dass die Bebauung der letzten Oespeler Randgebiete, derzeit Im weißen Feld und westl. des Hauerts, die Umwelt belasten wird. Belastend waren zu diesem Zeitpunkt die hohen Bleiwerte bedingt durch das Autobahn-Kreuz West, die sich bis heute, bedingt durch die schadstoffärmeren Fahrzeuge, deutlich verringert haben. Des Weiteren nannte Herr Grote den Staubniederschlag, besonders im Bereich des Induparks, da dieser fast restlos versiegelt ist. Durch den Indupark mit seinen Flachdächern würde große Wärme abgestrahlt, die die natürliche Temperatur der Luft verändert. Neue Hallen mit Flachdächern würden diesen Zustand verstärken. Außerdem wären die noch freien Gebiete eine Frischluftschneise für die südl. Innenstadt. Diese Frischluftschneise wäre schon jetzt durch die Universität gestört.

Heute sind mit Ikea, Hellweg-Bürogebäude, Erweiterung des TechnoParks und die Erweiterung Im weißen Feld schon zahlreiche neue Baumaßnahmen hinzugekommen.

Durch den KVR wurde die Fläche Lü 148 Steinsweg folgendermaßen beurteilt:

- nördl. u. südl. v. Steinsweg = Freilandklima-Annahme, dass ungestörter Temperatur-u. Feuchteverlauf, windoffene Situation vorliegt - gute Durchlüftung wird durch leichte Kuppenlage unterstützt

Einschätzung:

Bezüglich der Auswirkung eines geplanten Baugebietes auf Luftaustausch und Mikroklima werden genauere Informationen über Größe u. Lage des Gebietes sowie der vorgesehenen Baugebäude benötigt. Kleinere Ergänzungsflächen mit niedriger Bauweise stellen eine geringe Problematik dar, großflächige Erschließungen mit großen Bauhöhen können den in der ersten Klimaanalyse angestrebten Gesamteffekt der Freifläche stark bis sehr stark reduzieren.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Vorschlag:

- Verdichtung der Messfahrten um die derzeitige Situation aufzunehmen und daraus Planungsempfehlungen abzuleiten
- Selbstverständlich werden auch die im Vorfeld ausgewerteten Realnutzungsveränderungen sowie das Relief berücksichtigt.
- event. vorgezogenen Messfahreneinsatz in diesem Gebiet vornehmen (vor der neuen Klimaanalyse)

Zwischen dem Umweltamt und Herrn Backröge wurde nach mehreren Telefonaten vereinbart, dass eine weitere Untersuchung des Gebietes nicht notwendig ist.

Herr Höing machte bei der Sitzung des Beirates der unteren Landschaftsbehörde am 20.06.01 darauf aufmerksam, dass die ökologische, insbesondere die klimatologische Bedeutung des Freiraums Steinsweg dem Umweltamt durchaus bewusst sei.

Umweltplan S. 90: 3.3 Klima und Lufthygiene

Gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne unter anderem „die Belange des Umweltschutzes (...) insbesondere (...) der Luft (...) sowie das Klima“ zu berücksichtigen.

Das bedeutet für die räumliche Planung die Berücksichtigung zum einen bestehender natürlicher Klimaphänomene und stadtklimatischer Vorbelastungen, zum anderen lufthygienischer Vorbelastungen und Empfindlichkeiten bei der Steuerung der Flächeninanspruchnahme und der Verkehrsentwicklung. Übergeordnetes Leitziel ist es, klimaökologische Ausgleichsräume und Luftleitbahnen zu erhalten und klimatische Belastungsräume aufzuwerten; lufthygienische Belastungen sind zu reduzieren; das Entstehen lufthygienisch problematischer Situationen ist zu vermeiden

Umweltplan S. 97: FREILANDKLIMA GROßE TEMPERATURAMPLITUDE IM TAGESVERLAUF, WINDOFFEN, FRISCHLUFTPRODUKTIONSGEBIET FÜR DEN SIEDLUNGSRAUM

Freilandbereiche sind alle nicht bewaldeten und nicht oder nur sehr locker und vereinzelt bebauten Flächen. Es handelt sich um gut durchlüftete Räume, innerhalb derer der normale, d.h. vom Menschen unbeeinflusste Temperatur- und Feuchteverlauf stattfindet.

Das Freiland ist von allen Klimafunktionsräumen durch die größte Temperaturamplitude im Tagesverlauf gekennzeichnet. Die einzelnen Feldstrukturen heizen sich tagsüber, in Abhängigkeit von der Vegetationsstruktur, unterschiedlich stark auf. So erwärmen sich Ackerflächen stärker als Wiesen. Nachts ist das Freiland durch Abkühlung und Kaltluftbildung gekennzeichnet.

Wiesen, Äcker und gehölzfreie Brachen produzieren größenordnungsmäßig 10 bis 12 m³ Kaltluft pro m² und Stunde.

Bei fehlendem Abfluss steigt die Mächtigkeit der hierdurch verursachten Temperaturinversion um durchschnittlich 0,2 m/min an. Entsprechend kann sich in einer Stunde eine 12 m hohe Kaltluftschicht bilden. Da offene Freiflächen gleichzeitig durch eine geringe Oberflächenrauigkeit gekennzeichnet sind, kann die hier gebildete Kaltluft leicht verfrachtet werden.

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Umweltplan S. 200 Planungshinweise: *Im Hinblick auf die Berücksichtigung klimatischer Belange sowie der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sollten generell der horizontale und vertikale Luftaustausch gefördert sowie Überwärmung und Immissionsbelastung soweit wie möglich verringert werden. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind dafür insbesondere die folgenden Hauptzielsetzungen zu beachten und nach Maßgabe der örtlichen Bedingungen und Vorbelastungen zu konkretisieren:*

- *Erhalt von klimaökologischen Ausgleichsflächen mit Funktionen zur Frisch- und Kaltluftproduktion und Förderung des Frischlufttransportes in den Siedlungsraum, bspw. durch*
 - *Freihalten von Ventilationsbahnen vom Freiland bis zum Siedlungskern von Bebauung und Emissionsquellen;*
 - *Freihalten ausreichend großer, unbebauter Freiflächen zwischen Siedlungsbereichen sowie Erhalt ihrer Funktion zur Produktion nächtlicher Kaltluft und für den Luftaustausch.*

Umweltplan Planungshinweise S. 210: Vorrangflächen Klimaschutz

LUFTLEITBAHN MIT HOHER EMPFINDLICHKEIT

LUFTLEITBAHN MIT GERINGERER EMPFINDLICHKEIT

Um in thermisch und immissionsklimatisch überprägten Siedlungsbereichen eine möglichst optimale Frischluftzufuhr zum Siedlungskern zu gewährleisten, ist ein System untereinander vernetzter, vom Freiland radial auf das Stadtzentrum gerichteter Luftleitbahnen als optimal anzusehen.

Stadtklimarelevante Luftleitbahnen werden als zum Stadtkern oder zu dicht bebauten Stadtteilen ausgerichtete Schneisen bzw. Freiflächen definiert, die aufgrund von niedriger Oberflächenrauigkeit einen geringen Strömungswiderstand aufweisen und deshalb bei entsprechender Anströmungsrichtung den Transport von unbelasteten Luftmassen aus dem Umland in die Siedlungsbereiche nicht beeinträchtigen.

Sie tragen insofern durch Förderung des horizontalen Luftaustausches zur Belüftung der Siedlungsbereiche bei.

Im Dortmunder Stadtgebiet wurden Luftleitbahnen mit unterschiedlicher Empfindlichkeit dargestellt. Die in west- bis südwestlicher Richtung orientierten Luftleitbahnen sind weniger empfindlich gegenüber Beeinträchtigungen. Sie werden bei häufig auftretenden zyklonalen Wetterlagen wirksam, die in der Regel mit höheren Windgeschwindigkeiten und guten Austauschbedingungen einhergehen. Die bodennahen Winde sind durch Ankopplung an die kräftigen Höhenwinde ebenfalls durch hohe Windgeschwindigkeiten gekennzeichnet und daher besonders durchlüftungswirksam für das Stadtgebiet.

*Sie sind aufgrund der höheren Windgeschwindigkeiten weniger empfindlich gegenüber einer Behinderung der Luftbewegung. **So werden bspw. eine lockere Einzelhausbebauung oder einzelne Solitärgebäude, sofern sie nicht quer zur Windrichtung angeordnet sind, nicht in jedem Fall die Funktionsfähigkeit dieser Luftleitbahnen mit geringerer Empfindlichkeit beeinträchtigen.***



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Erläuterungsbericht Zielkonzept S. 84: Die wesentlichen zu schützenden Klimafunktionen sind:

- *klimatechnische Ausgleichsfunktion,*
- *Filterfunktion,*
- *Funktion als Luftleitbahn.*

Flächen mit Filterfunktionen sind im wesentlichen Waldflächen, deren Vegetation Luftschadstoffe zumindest zum Teil aus der Luft herausfiltern kann.

Verkehr:

Nach Schätzungen des Bundesverkehrsministeriums wird der Personenverkehr bis zum Jahr 2015 um weitere 20 % anwachsen, der Güterverkehr - bezogen auf alle Verkehrsträger - insgesamt um 64 % ansteigen. Denn die Wege, die jeder zurücklegt, werden im Durchschnitt immer länger, sei es der Weg zur Arbeit, zum Einkaufen, in der Freizeit oder die Urlaubsfahrten.

Mit dem höheren Verkehrsaufkommen unausweichlich verbunden ist eine immer größere Belastung von Mensch, Klima und Umwelt. Die klassischen Luftschadstoffe wie Stickoxide und Kohlenmonoxid gehen aufgrund technischer Verbesserungen der Fahrzeuge in den nächsten Jahren zwar deutlich zurück. Wenn aber die Verkehrsprognosen zutreffen, werden die Schwefeldioxid-Emissionen des Verkehrs um weitere 8-10 % steigen.

Die Lärmbelastung wird vielerorts noch unzumutbarer, als sie heute vielfach bereits ist. Umfragen des Umweltbundesamtes zeigen, dass sich zwei Drittel aller Deutschen durch Verkehrslärm gestört fühlen. Millionen von Menschen können nicht nur tags, sondern auch nachts ihre Fenster nicht mehr öffnen - viele leiden unter Schlafstörungen, mit allen Folgen für ihre Gesundheit, Lern- und Arbeitsfähigkeit. Allein 12 Millionen Menschen leben an Straßen mit einem Mittelungspegel von über 65 Dezibel, sind also akut von erheblichen Gesundheitsstörungen und erhöhtem Herzinfarkt-Risiko bedroht.

Betroffen durch das Verkehrswachstum sind in erster Linie die Ballungsräume, die heute schon am Verkehr ersticken.

Abnehmen wird zwar die Fahrleistung des einzelnen PKW. Die Ursache ist darin zu suchen, dass heute viele Haushalte über Zweit- und Dritt-PKW verfügen. Aber die Menge der PKW belastet die Menschen.

Das Fahrverhalten hat sich im Lauf der Jahre stark verändert. Heute wird auch der kleinste Weg mit dem PKW zurückgelegt. Die Kinder werden zum Kindergarten und zur Schule gefahren. Nachmittags geht es dann zu Vereinen und Freunden per PKW. Ganz zu schweigen von den Freizeitaktivitäten der Eltern, Einkäufen und Wegen zur Arbeit. Vieles wurde früher zu Fuß zurückgelegt.

Erläuterungsbericht zum Zielkonzept FNP S. 111: **Motorisierung**

Der Motorisierungsgrad einer Stadt ergibt sich aus der Anzahl der Pkw, bezogen auf 1.000 Einwohner. Dem allgemeinen Trend folgend, nimmt er auch in Dortmund noch zu. Gründe sind z.B.:

- *Steigendes Einkommen,*

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



- ein größerer Anteil an Personen über 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung,
- mehr Führerscheinbesitzer.

Presse-Information 04/2003 des Bundesumweltamtes: Mehr Verkehrslärm – höherer Blutdruck

Neue UBA-Studie bestätigt Zusammenhang zwischen Straßenverkehrslärm und Krankheitshäufigkeit

Menschen aus stark mit Verkehrslärm belasteten Wohngebieten sind häufiger wegen Bluthochdrucks in ärztlicher Behandlung als diejenigen, die an weniger belasteten Straßen wohnen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Robert Koch-Instituts (RKI) mit über 1.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA). Statistisch gesicherte Zusammenhänge zwischen dem Lärm und der Prävalenz von Krankheiten ergaben sich bezüglich Bluthochdrucks. Der Studie zufolge hatten Menschen, die nachts vor ihrem Schlafzimmerfenster einen mittleren Schallpegel von 55 Dezibel oder mehr hatten, ein fast doppelt so hohes Risiko, wegen Bluthochdrucks in Behandlung zu sein, wie diejenigen, bei denen der Mittelungspegel unter 50 Dezibel lag. Das relative Risiko war größer, sofern nur Personen betrachtet wurden, die bei offenem Fenster schliefen. Zusammenhänge mit anderen Krankheiten – zum Beispiel erhöhte Blutfette oder Migräne – deuteten sich ebenfalls an, konnten statistisch jedoch nicht gesichert werden.

Die Ergebnisse zum Bluthochdruck stehen im Einklang mit Ergebnissen früherer Untersuchungen des UBA, in denen sich ein höheres Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei stärker mit Lärm belasteten Menschen zeigte. Das UBA plädiert daher für Lärminderungen zum Schutz der Nachtruhe, um nachteilige Wirkungen auf die Gesundheit zu verhindern.

Umweltplan S. 133: 3.5 Mensch / Lärm

Nach § 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und damit die Belange von Lärmschutz und Lärminderung zu berücksichtigen. Lärmrelevant in der Flächennutzungsplanung ist vor allem Lärmvorsorge im Zusammenhang mit der Darstellung und Zuordnung neuer Nutzungen, dem Schutz vor Verkehrslärm, Gewerbelärm sowie Sport- und Freizeitlärm, Lärminderung im Bestand sowie dem Schutz bzw. der Erweiterung großflächig zusammenhängender Ruhegebiete (Erholungsräume).

Die Berücksichtigung schalltechnischer Belange in der Flächennutzungsplanung setzt möglichst aktuelle, räumlich differenzierte Informationsgrundlagen bezüglich der vorhandenen bzw. der zu erwartenden Immissionen (bzw. Emissionen) voraus.

Umweltplan S. 141: Eignung für Wohnnutzung

Die vorliegenden Daten zu Lärmbelastungen können als Anhaltswerte für die Eignungsbeurteilung bzw. das Schutzbedürfnis von Flächen für Wohnnutzung herangezogen werden.

Als Beurteilungsgrundlage wurde die Verwaltungsvorschrift NW zur Durchführung des § 47a BImSchG (Aufstellung von Lärminderungsplänen) herangezogen. Die Grenzwerte sind

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



an die 16. BImSchV angelehnt. Die verschiedenen Lärmverursacher werden getrennt betrachtet. Für die Beurteilung wurde der in der Regel kritischere Nachtzeitraum zugrunde gelegt.

Es bestehen Anhaltspunkte für eine Lärmbelastung, wenn die für Wohnnutzung maßgeblichen Grenz- oder Richtwerte von mehr als 49 dB(A) nachts überschritten werden. In Karte 25 sind die Bereiche mit nächtlichen Lärmbelastungen von mehr als 49 dB(A) durch Straßen- sowie durch Schienenverkehrslärm dargestellt. In der Überlagerung mit den derzeit für Wohnzwecke genutzten Flächen (gem. Biotop- und Nutzungstypenkartierung vgl. Kapitel 2.1) werden so mögliche bestehende Konfliktsituationen deutlich. Zugleich ergeben sich im Bereich noch nicht bebauter Flächen Hinweise auf eine eingeschränkte Eignung für geplante Wohnnutzungen bzw. für erforderliche Schutzvorkehrungen.



Beurteilung Lärmbelastung



tags



nachts

Man kann sehr deutlich erkennen, dass der Grenzwert für Wohnnutzung von 49 dB(A) nachts im kompletten Gebiet Steinsweg und zum großen Teil auch im Gebiet Wandweg/Borussiastr. durch den Straßenverkehr überschritten wird.

Bei der Berechnung des Landesbetriebes für Straßenbau NRW Bochum für das Grundstück Salinger Weg 10 wurden **nur die Verkehrszahlen der A45** zu Grunde gelegt. Es wurden bis zu 61 dB tags und 55 dB nachts errechnet. Die Karte „Verkehrslärm Straße nachts“ gibt für den Bereich Salinger Weg/Ewald-Görshop-Str. einen Wert von 45-50 dB und die Karte „Verkehrslärm tags“ 55-60 dB an. Die Karten sind aus dem Jahr 2000, die Berechnungen erfolgten ebenfalls auf Grund der Verkehrszahlen 2000.

Frage: Wie hoch ist die Lärmbelastung wirklich, wenn Steinsweg, Ewald-Görshop-Str., Universitätsstraße A45 und das Windrad berücksichtigt werden?

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Lü 148 Steinsweg sagt unter textliche Festsetzungen gemäß BauGB, der BauNVO und der BauONW aus:

„Teil I: Festsetzungen nach Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. Juli 2001 und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990

§7 Die von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung, die zum Schutz
c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen (§) As. 1 Nr. 24 BauGB)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind bei allen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aufgrund der Lärmbelastung durch den Kfz-Verkehr für die Gebäude bauliche und sonstige Vorkehrungen zur Lärminderung zu treffen. Dabei dürfen die Innenschallpegel, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind, nicht überschritten werden.

Die Tabelle ist nur insoweit anwendbar, als die dort genannten Raumarten nach den Festsetzungen über die Art der baulichen Nutzung zulässig ist.

Sofern diese Werte nicht schon durch Grundrissgestaltung und Baukörperanordnung eingehalten werden können, sind schallschützende Außenbauteile, wie z.B. Schallschutzfenster (entsprechend der VDI 2719), Außentüren, Dachflächen etc. zu verwenden.

Nach dem Runderlass des nordrhein-westfälischen Ministers für Bauen und Wohnen betreffend der DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau - vom 24.09.1990 ist im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Prüfungsverfahrens als Bestandteil der Bauvorlagen vom Bauherrn/Antragsteller auf den Einzelfall abgestellt der Nachweis der konkret erforderlichen Schallschutzmaßnahmen zu erbringen.“

Diese Anweisungen können doch wohl nicht deutlicher Auskunft geben über die erhebliche Lärmbelastung, der die jetzigen Bürger im Bereich Steinsweg/Ewald-Görshop-Str. ausgesetzt sind.

Dass die 1100 Kfz-Fahrten/ täglich aus dem geplanten Baugebiet Steinsweg/Ewald-Görshop-Straße aufgrund der Gegebenheiten nicht zu einer wahrnehmbaren Zunahme des Lärmpegels führen, halten wir doch für sehr fadenscheinig. 1100 an- und abfahrende PKW auf kleinem Raum machen sich schon stark bemerkbar.

Dazu kommen noch die 350 Kfz-Fahrten aus dem geplanten Baugebiet Wandweg/Borussiastr. und weitere aus den Baulückenschließungen. Die Erweiterung TechnoPark, geplante Bebauung Hellweg-Baumarkt mit zusätzlichen 530 Parkplätzen und Erweiterung Ikea mit zusätzlichen 300 Parkplätzen werden für immer mehr Verkehr sorgen.

Dazu kommt noch die nicht unerhebliche Lärmbelastung der geplanten Feuerwache 8, die natürlich auch eine gute Verbesserung der Sicherheit für Oespel und Umgebung mit sich bringt.

Hier wird entgegen des städteplanerischen Ziels eine Lärminderung im Bestand zu erreichen, für eine noch größere Lärmbelastung gesorgt.

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S.90: 6.4.2.2 Lärm und Erschütterungen

Die Beeinträchtigungen von Lärm auf das Leben der Menschen reichen von der Störung der Kommunikation im Freien, über die Störung des Schlafes, über Stress bis hin zu erhöhten Gesundheitsrisiken. Als Folge dieser Belastungen verlassen einkommensstarke Bevölkerungsschichten lärmbelastete Wohnlagen. Daher kann es in diesen Gebieten auch zu

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



einer sozialen Entmischung der Bevölkerung kommen. Die Belastung durch Lärm stellt sich damit insgesamt als ein wesentliches Problem der städtebaulichen Planung dar.

Die Lärmbelastung spielt eine wichtige Rolle für die Qualität Dortmunds als Wohnstandort.

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S. S.92: Ziele

Das Ziel muss es aufgrund der oben genannten Analyse sein die Lärmbelastung von schutzwürdigen Nutzungen in der Stadt zu verringern und somit zur Attraktivierung der Stadt als Wohn- und Lebensstandort beizutragen. Daher sollten die in der DIN 18005 genannten Orientierungswerte für die städtebauliche Planung in Dortmund als Zielwerte für die schutzwürdigen Nutzungen gelten.

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S.169: *Zugleich wurden die Wohnbauflächen einer überschlägigen Prüfung hinsichtlich der Lärmbelastung unterzogen. Daraufhin wurden Flächen reduziert oder es wurde auf Flächen verzichtet. Bei der Ausweisung von Wohnbauflächen wurde dementsprechend ein Abstand zu den Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt. Die genaue Bemessung des erforderlichen Abstandes erfolgt im Rahmen der Bebauungsplanung.*

Begründung zum Bebauungsplan Lü 148 Steinsweg: *Die Schadstoffemissionen werden sich durch die Neubausiedlung induzierte Verkehrsaufkommen und die Heizungsanlagen der Einfamilienhäuser erhöhen. auf die Luftgüte insgesamt im Bereich des Plangebiets wird sich die Zusatzbelastung kaum auswirken, da die Vorbelastung, insbesondere durch die Nähe zur Autobahn, bereits sehr hoch ist.*

Zwischenzeitlich haben wir eine erneute Luftuntersuchung in der „Alten Siedlung“ durchführen lassen. Hierbei wurden vergleichsweise erhöhte Konzentrationen für Methylcyclohexan ($9,2\mu\text{g}/\text{m}^3$) und Toluol ($9,3\mu\text{g}/\text{m}^3$) gemessen.

Toluol dient als Kraftstoff-Additiv, als Lösungsmittel sowie als Zwischenprodukt für die technische Synthese von Trinitrotoluol (TNT), Vinyltoluol, Benzoesäure, Saccharin, Farbstoffen u.a..

Es stellt sich die Frage, ob der erhöhte Toluolwert aus Autoabgasen herrührt, da die Luft von Osten nach Westen in die Siedlung gedrückt wird oder ob der Wert aus dem Verkehr der Siedlung entsteht. Die Luft bleibt dort zwischen den Häusern stehen. Möglich ist aber auch, dass es sich um Toluol ganz anderen Ursprungs handelt. Welchen Ursprung der Wert hat, wird sich wohl kaum ermitteln lassen.

Die Grundbelastung in ländlichen Gebieten beträgt $< 1 - 5 \mu\text{g}/\text{m}^3$; in Städten und Ballungsräumen liegt häufig eine Belastung von $> 10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ vor.

Durch die zusätzliche Bebauung der Freiflächen Steinsweg und Wandweg/Borussiastr. kann sich die schlechte Luft nicht mehr regenerieren bzw. nicht abfließen.

In der Broschüre "Umweltsituation in Dortmund" heißt es auf Seite 17: *"Besonders erwähnenswert ist das sog. Kinderwagen-Messprogramm, das zeigte, dass Kinder im Umfeld von Straßen höheren Schadstoffbelastungen ausgesetzt sind als Erwachsene."*



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Die Ergebnisse aus 1992 wurden veröffentlicht in der Broschüre "Kfz-Verkehr und Luftbelastung", Dortmunder Beiträge zur Umweltplanung. Auf Seite 90 steht, dass beim Pseudokrapp und beim Bronchialasthma das Erkrankungsrisiko von Kindern auch von der Verkehrsdichte abhängt.

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S.88: *Vor dem Hintergrund der nationalen Regelungen werden die bestehenden Grenzwerte eingehalten. Die noch nicht in nationales Recht umgesetzten europäischen Grenzwerte verändern dieses Bild sehr stark, da die auf EU-Ebene festgesetzten Grenzwerte z.T. noch deutlich überschritten werden. Dies zeigt den noch bestehenden Handlungsbedarf zur Belastungsminimierung.*

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S.89: *Trotz der in der Summe deutlich verbesserten Situation besteht in den Gebieten Dormunds mit einem Luftgüteindex < 1,1 (Bereich der Kernstadt und angrenzender bestehender bzw. ehemaliger Industriegebiete) Handlungsbedarf, da in epidemiologischen Studien nachgewiesen werden konnte, dass unterhalb dieses Indexwertes die Häufigkeit immissionsrelevanter Krankheiten zunimmt.*

Umweltplan S. 91: *Flechtenbewuchs reagiert nicht spezifisch auf bestimmte Luftverunreinigungs-komponenten, sondern zeigt die Wirkung der Gesamtbelastung der Luft an. Insofern ist die Methode besonders geeignet, um Rückschlüsse auf die auf den Menschen einwirkende Gesamtheit aller mit der Atemluft aufgenommenen Schadstoffe zuzulassen. Dabei reagiert der Flechtenbewuchs nicht auf kurzfristige Schwankungen; es wird insofern das mittlere Niveau der Luftverschmutzung erfasst.*

Umweltplan S. 93: *Das Stadtzentrum und die großen Industriegebiete sind in die am stärksten belastete Gütezone mit einem Luftgüte-Index von 1,0 (= „Hohe Belastung“) einzuordnen. In der Vergangenheit wurden in Zonen mit einem Luftgüte-Index von 1,0 vergleichende lufthygienische Messungen durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass die mittleren SO₂- und NO₂-Konzentrationen die Zielwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zum Schutz der Vegetation erreichen oder überschreiten. Insofern markiert Der Luftgüte-Index von 1,0 die Grenze zur kritischen Luftgütestufe. Eine Luftgüte von 1,0 oder schlechter kann ein erhöhtes Erkrankungsrisiko für empfindliche Personen bedeuten. Bei einem Luftgüte-Index von 1,1 unterschreiten in der Regel die Mittelwerte im gleichen Zeitraum gemessener Luftschadstoffkonzentrationen die WHO-Zielwerte. Dieser Luftgüte-Index ist daher als lufthygienischer Vorsorgewert geeignet.*

Umweltplan S. 228 Sonstige Planhinweise: *Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Luftqualität auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ergeben sich insbesondere durch die Berücksichtigung stadtklimatischer Erfordernisse bei der Standortwahl neuer Nutzungen durch Freihaltung von Grünzügen, stadtklimatisch wirksamen Grünflächen, Luftleitbahnen und Tallagen mit Kaltluftabflüssen von Bebauung, Versiegelung sowie von sonstigen Hindernissen.*



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Umweltplan S. 201 Planungshinweise: **Lufthygiene / Lärm**

Zur Berücksichtigung schalltechnischer und lufthygienischer Belange sowie der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind im Rahmen der Stadtentwicklungs- bzw. Flächennutzungsplanung folgende Hauptzielsetzungen relevant und nach Maßgabe der örtlichen Bedingungen und Vorbelastungen zu konkretisieren:

- *Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen durch Luftverunreinigungen und Lärmbelastungen, bspw. durch*
- *Verringerung zusätzlicher verkehrsbedingter Lärm- und Schadstoffemissionen durch engere räumliche Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung (verträgliche Nutzungsmischung / „Stadt der kurzen Wege“).*

Hochspannung

Erläuterungsbericht Zielkonzept S.93: *Für die niederfrequenten Felder werden in Bebauungsplänen freizuhaltende Bereiche festgesetzt, diese berücksichtigen jedoch nur die vom Energieversorgungsunternehmen vorgegebenen Schutzbereiche und entsprechen damit nicht immer dem Vorsorgeaspekt. Ein quantifizierter Vorsorgestandard existiert nicht sondern nur ein relativ vage formulierter „Minimierungswunsch“. Hier gilt es, einen Standard als „Hochspannungstrassenbegleitende Schutzzonen“ zu definieren.*

Dieser sollte dann im F-Plan und in nachfolgenden Verfahren umgesetzt werden.

Dementsprechend können als Leitsätze formuliert werden:

- *Einhaltung eines noch zu definierenden Schutzstandards bei niederfrequenten Feldern*

Erläuterungsbericht Zielkonzept S. 169: *Anlagen, die niederfrequente (irritürlich hochfrequente) Strahlung erzeugen, sind im technischen Teilplan dargestellt.*

Zukünftige Wohnbereiche werden mit einem Abstand zu diesen Anlagen dargestellt. Nach der Definition eines Vorsorgestandards kann dessen Einhaltung durch die vorgeschlagenen Wohnbauflächen geprüft werden. Die genaue Bemessung des erforderlichen Abstandes erfolgt dann im Rahmen der Bebauungsplanung.

Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf Lü 148 Steinsweg: *Durch die Hochspannungsleitung im Plangebiet können bei dauerhaftem Aufenthalt im Einwirkungsbereich der elektromagnetischen Felder Gefahren für die menschliche Gesundheit entstehen.*

*Aus bautechnischer Erwägung und aufgrund des Strahlenschutzes muss ein Abstand von **25m** zur Leitungssachse eingehalten werden.*

Die RWE Net AG gibt aber für diesen Bereich einen Sicherheitsabstand von **36m** in den Flurstücken 486-488 und **32m** in dem Flurstück 489 von der Mitteltrasse an.

Im Wintersemester 1999/2000-Sommersemester 2000 führte die Uni Dortmund das Projekt A 01, Wohnungsbau und Siedlungsentwicklung Dortmund-Oespel durch. Dabei erfuhren die

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Studenten in einem Gespräch mit Frau Niedergehtmann, Herrn Rohr und Herrn Kasperleim am 22.11.99, dass man durch die **selbstaufgelegten Regel durch die Stadt Dortmund, mindestens 50 m Abstand** zu den Hochspannungsleitungen halten muss.

Fazit: Werden hier Regeln zu Sicherheitsabständen gebogen?

Das Bundesamt für Strahlenschutz gibt an, dass in einem Abstand von **60-80m** von Freileitungen die Feldstärkenwerte (magnetisch und elektrisch) allgemein soweit abgesunken sind, dass sie zum Teil sogar um Größenordnungen unterhalb der Grenzwerte von IPRA liegen.

Methan

Zielkonzept S. 96: *Im Auftrag des Umweltamtes wurde die „Karte der potenziellen Methangasaustritte im Stadtgebiet Dortmund“ erarbeitet, die im Februar 1999 vorgelegt wurde. Eine Anpassung der Abgrenzungen der unten beschriebenen Zonen wird je nach Vorliegen von neuen Erkenntnissen vollzogen.*

Diese Aussage bestätigt, dass die Methangaskarte nicht als endgültige Karte anzusehen ist.

Es besteht die Möglichkeit, dass Methangas durch tektonische Gebirgsstörungen weither kommt und sich lediglich an einer Stelle sammelt.

Hieraus ergeben sich unkontrollierte und wechselnde Gasbewegungen, die auch noch durch Veränderungen der wasserführenden Schichten beeinflusst werden können. Weiterhin wird vermutet, dass es Verbindungen zwischen unterschiedlichen Gasfeldern gibt.

Durch Einschränkung oder Einstellung der Wasserhaltung kommt es zum Anstieg des Wasserspiegels, wobei die Öffnung des Entgasungsrohres bedeckt wird und das Gas hierüber nicht mehr abgeleitet werden kann.

Das Gas sucht sich dann neue Wege mit möglichst geringem Widerstand; es kann sich hierbei um Risse und Spalten im Deckgebirge handeln, die durch den Kohleabbau in großer Zahl geschaffen wurden. Auch können im oberflächennahen Bereich Rohr- und Kabeltrassen Methanaustritte begünstigen, da hier der Boden aufgelockert wurde und die Verfüllung meistens mit gasdurchgängigem Sand erfolgte. Diese unkontrollierten Ausgasungen sind luftdruckabhängig und beim Wechsel von Hochdruck- zur Tiefdruckwetterlage steigt auch der Methangasaustritt.

Die unkontrollierten Ausgasungen stellen eine Gefahr für die Bevölkerung dar, da es zur Bildung brennbarer und explosiver Gemische kommen kann.

Methan ist ein geruchsloses, ungiftiges Gas, das durch die Beimischung von Schwefelwasserstoff, der hochgiftig ist, einen Geruch nach faulen Eiern annimmt. Mit Methan kann auch Radon einhergehen.

Zu akuten Bedrohungen ist es schon im Westen von Dortmund und in Teilen von Bochum gekommen. Hier muss das Gas lokal abgesaugt werden, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Bergbau

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S. 118: *Die ausgewiesenen neuen Wohnbauflächen sollten darüber hinaus*

- *auf landschaftsbezogene und ökologische Belange Rücksicht nehmen. Es sind keine Flächen zu beanspruchen, die bereits mit einem Thema aus dem Umweltplan (Grünverbindung, ökologischer Schwerpunktbereich, Biotopvernetzung, Freiraumsicherung, Naturschutzgebiet, Zerschneidung von Naturräumen, Vernichtung natürlicher Strukturen etc.) belegt ist. **Die Fläche sollte frei von Lärm- und Luftimmissionen, Altlasten und Bergbauschäden sein.***

Im Planbereich Lü 148 war oberflächennaher und Tiefen-Bergbau. Die Lage der Baue der Zechen Hummelbank u. Henriette sind unsicher, weil alten Grubenbildern entnommen.

Lt. Bergbaugutachten Schlussbericht sind auf Grund eines fortschreitenden Verwitterungsprozesses in den Hangschichten oberhalb der hinterlassenen, bergbaubedingten Hohlräume Nachwirkungen dieses Bergbaus zeitlich nicht begrenzt.

Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf Lü 148 Steinsweg:

Relevant für die zukünftige Bebauung sind im Plangebiet nur die früheren tagesnahen Abbautätigkeiten im Flöz Mausegatt und im Flöz Kreftenscheer 1, die mit Hilfe eines Such- und Erkundungsprogramms untersucht worden sind.

- *Die Auswirkungen des in diesem Bereich getätigten „Tiefen Bergbaus“ der Zeche Oespel erfordern keine Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen;*
- *Im Bereich des Flözes Mausegatt wurden im Deckgebirge Hohlräume mit einer Höhe von bis zu 5 m festgestellt. Von den Hohlräumen geht für eine zukünftige Bebauung eine Setzungs-/Senkungsgefährdung aus. Oberhalb großer Hohlräume können auch Tagesbrüche auftreten. In Teilbereichen des Flözes Mausegatt sind zur Konkretisierung und Beseitigung der Senkungs- bzw. Setzungsgefährdung zusätzliche Ortungsbohrungen durchzuführen und Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Nach ersten Abschätzungen des Gutachters belaufen sich die Kosten auf 250 000- 500 000 Euro.*
- *Grundsätzlich ist bei Ausführungen von Erdarbeiten auf Störstellen im Baugrund zu achten.*

Im Zuge der Erschließung des Plangebiets müssen die oben beschriebenen Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Flözes Mausegatt durchgeführt werden, um die Standsicherheit der Gebäude zu gewährleisten.

Teilrodung der Aufforstungsfläche zwischen Ewald-Görshop-Str. und Salinger Weg / Erhalt der landwirtschaftlichen, hochwertigen Böden

Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf Lü 148 Steinsweg:

Die Ackerlandschaft stellt an sich einen Raum mit ausgeglichener Wirkung auf den bebauten Siedlungsbereich in Oespel dar. Durch die Existenz des Freiraums wurde bislang die südöstliche Siedlungskante Oespels definiert. Darüber hinaus ist dieser Freiraum indirekt von kulturhistorischer Bedeutung, da sich das Bauerndorf Oespel innerhalb umgebender Ackerflächen entwickelte.

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



*Dessen ungeachtet, kommt dieser **Kuppenlage ein hohes Entwicklungspotenzial für Erholungsbelange zu.***

Biotop- und Artenschutz

Der städtebauliche Entwurf führt im Zuge einer Realisierung zu den folgenden Eingriffen, die sich negativ auf den Biotop- und Artenschutz auswirken werden:

- *Überbauung und Versiegelung von Ackerflächen*
- *Umwandlung und Flächeninanspruchnahme von Wald;*
- *Inanspruchnahme von Obst- und Nutzgartenflächen, von Garten- und Heckengehölzen.*

Durch die Insellage der Fläche (Barrieren durch Straßen an allen Seiten) ist der Eingriff als mittelstark zu bewerten.

Zu diesen Eingriffen gehört die Inanspruchnahme von intensiv eingegrüntem Gärten sowie Ackerflächen. Von dem Hintergrund, dass Oespel der Flächenanteil an Ackerflächen durch Inanspruchnahme für Bauflächen stark rückläufig ist, wie z.B. westlich Wandweg, künftig im Bereich der verlängerten Brennaborstraße oder öst. der A45, ist der Eingriff als mittel stark zu bewerten.

Dagegen ist die Umwandlung von Wald als hohe Eingriffsintensität zu bewerten. Diesbezüglich ist ein Waldumwandlungsantrag beim Forstamt Schwerte gestellt. Dieser Waldumwandlungsantrag beinhaltet gleichzeitig die Befreiung vom im Landschaftsplan ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet.

Es ist ein Sicherheitsabstand von 30 Metern zwischen überbaubarer Fläche und neu festzulegenden Waldrand einzuhalten.

Die Ersatzfläche soll an der A44 1:2 aufgeforstet werden. Hier ist lt. Landschaftsplan Dortmund-Süd eine Immissionsschutzpflanzung vorgesehen. Es kann ja wohl nicht angehen, dass der Ausgleich für die Oespeler Bürger in Persebeck an der Autobahn vorgenommen werden soll. Somit hat die Stadt Dortmund wieder zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Landschaftsplanerische Maßnahmen werden durch Ausgleichsmaßnahmen realisiert.

Lt. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung Nr. 72.23 und Gemeinsamen RdErl. d. Innenministers und des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollte ein Sicherheitsabstand von mindestens 35 m eingehalten werden.

Obwohl es sich hier nur um eine Empfehlung handelt, warum richtet die Stadt sich nicht danach?

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S. 8: *Bereits im § 1a BauGB werden über die Inhalte des § 1 hinaus ausdrücklich besondere, abwägungsrelevante umweltschützende Belange genannt wie*

- *der sparsame und schonende Umgang mit dem Medium Boden: Die Bestimmung enthält die Verpflichtung, den Bodenverbrauch insbesondere quantitativ zu begrenzen,*

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



- Schadstoffeinträge in Böden zu minimieren und bodenschonend zu handeln, indem wertvolle Böden gesichert und Bodenerosionen und Bodenverdichtungen vermieden werden.

Lt. Karte 10 Umweltplan: Böden Steinsweg mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit , gute Eignung für landwirtschaftliche Nutzung

Umweltplan S. 42: Um im Rahmen der Planung frühzeitig zur Vermeidung bzw. Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen bzw. zur Berücksichtigung von Vorbelastungen der Böden beitragen zu können, sind Informationen notwendig über

- besonders wertvolle, schutzbedürftige Bodenbereiche;
- besondere Empfindlichkeiten der Böden gegenüber verschiedenen Einflüssen;
- Böden mit besonderer Eignung für bestimmte Nutzungen (bspw. Landwirtschaft, Ausgleichsmaßnahmen)

Umweltplan S. 223 Planungshinweise: **Boden / Geologie / Relief**
VORRANGFLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG
(ERTRAGREICHE BÖDEN)

Böden mit Ackerzahlen zwischen 65 und 85 im Außenbereich und ohne schutzwürdige Vegetationsbestände. Es handelt sich um ebene oder flach geneigte, häufig bereits landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hohen Nährstoffgehalten und günstigen Wasserhaushaltseigenschaften. Sie weisen eine hohe nutzbare Wasserkapazität auf und sind weder dürr empfindlich, noch neigen sie zu Vernässungen.

Die Flächen sollten möglichst weitgehend erhalten und gesichert werden. Aufgrund der guten bis sehr guten Eignung für landwirtschaftliche Nutzung sollten in diesen Bereichen im Flächennutzungsplan vorzugsweise Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden, soweit nicht aus besonderen anderen Gründen (bspw. Freiraumschutz und -entwicklung) eine ökologische Aufwertung vorgesehen ist.

Die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft auf solchen Böden ist im Hinblick auf ökologische Aspekte auch vor allem deshalb von Bedeutung, weil hier im allgemeinen ein geringerer Einsatz von boden- und grundwasserbelastenden Dünge- und Pflanzenschutzmitteln notwendig ist, als auf Böden mit weniger hohem Ertragspotenzial.

Auch die Funktion dieser Böden zur Filterung und Pufferung von Schadstoffeinträgen sowie zur Regelung des Wasserhaushaltes ist aufgrund der hohen Sorptionsfähigkeit und der hohen Wasserkapazität als hoch zu bewerten.

Als naturnahe Böden sind diese Bereiche generell schutzwürdig und daher nur bedingt für bauliche Nutzung geeignet. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf § 1 Abs. 5 S. 2 sowie § 1a Abs. 1 BauGB, wonach landwirtschaftlich genutzte Flächen nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen und in Anspruch genommen werden sollen. Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S.78: 6.3.3.2 Entwicklungstrends

Gab es schon im Zuge der Internationalen Bauausstellung Emscherpark den Versuch, der Landwirtschaft eine neue Flächenkompetenz zuzuordnen – der vom Dortmunder Umweltamt organisierte Kongress im Juni 1999 mag hier stellvertretend stehen -, so erhält das Thema Landwirtschaft seit dem Frühjahr 2002 eine neue Dimension der Verbindlichkeit für die Stadt Dortmund. Denn am 20. März 2002 wurde die Region Dortmund, Kreis Unna und Hamm durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Modellregion für die Förderung der Agrarwende ausgezeichnet, nachdem sich die Stadt Dortmund am Wettbewerb 'Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft' beteiligt hatte. Seit Mai 2002 ist die Stadt Dortmund Gründungsmitglied der 'Solidargemeinschaft zur Förderung der Stadt-Land-Beziehungen im östlichen Ruhrgebiet'. Diese Gemeinschaft hat nun die Aufgabe, in den nächsten Jahren die gesamte Variationsbreite einer in die Stadtlandschaft integrierten und ökologisch verträglichen Landwirtschaft in Modellprojekten zu demonstrieren.

Aus dieser Lage der Dinge resultiert für die Neuaufstellung des F-Plans mehr denn je der Auftrag, sich der Landwirtschaft als planerisch zu regelnde Daseinsfunktion zu widmen.

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S.79: **Bewahrung von Identität und Individualität in landschaftlich und dörflich geprägten Außenbereichen**

Dörflich und kulturhistorisch durch landwirtschaftliche Höfe geprägte Siedlungsstrukturen in den Außenbezirken der Stadt sind wichtige Elemente einer Stadt mit „Gesicht“ und spannungsreicher Erlebnisqualität. Im Wechsel von bewusst verdichteten Wohnsiedlungs-, Wirtschafts- und Kulturzentren der Stadtbezirke und der City zu weiträumig erlebbaren und vor allem individuell geprägten Landschaftsräumen liegt maßgeblich die Standortattraktivität Dortmunds begründet. Die landwirtschaftlichen Betriebe erfüllen hier nach wie vor wichtige Funktionen als Identifikationspunkte und als Bewirtschafter solcher Räume. Die Flächennutzungsplanung hat deshalb die Aufgabe und das Ziel, die Voraussetzungen zu schaffen, den verbliebenen Betrieben angemessene Betriebsflächen nicht nur quantitativ zu sichern, sondern sie auch den Hofstandorten lagemäßig und funktional richtig zuzuordnen. Unter dieser Voraussetzung können sich tragfähige Perspektiven im Sinne der Modellregionsprojekte ergeben.

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S.79/80: **Aktiver ökologischer Ausgleich**

Auch ohne die neue Philosophie der Modellregion führt der Bedarf an Flächen für den ökologischen Ausgleich städtebaulich bedingter Landschaftseingriffe nicht mehr an der grundlegenden Frage vorbei, welche Rolle die Landwirtschaft in diesem Zusammenhang zu übernehmen hat. Denn der strukturellen Umverteilung in der Flächennutzung steht als Problem der öffentlichen Träger von ökologischen Ausgleichsflächen gegenüber, die aus der Landwirtschaft herausgelösten Flächen dauerhaft unterhalten zu müssen.

Vor dem Hintergrund dieses Trends im konventionellen ökologischen Ausgleichsmanagement führt kein Weg daran vorbei, ökologische Ausgleichsanforderungen planerisch so zu organisieren, dass die Steigerung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zunehmend prozesshaft auf bewirtschafteten Flächen der Landwirtschaft erfolgt. Der bisher bekannte Mechanismus des Flächenentzuges für durchgestaltete Ausgleichsflächen mit der Folgewirkung der Existenzgefährdung für Betriebe ist zu



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



durchbrechen. Dies gelingt jedoch nur, wenn ausreichend große Flächenareale für eine ökologische Aufwertung zur Verfügung stehen. Insofern wird der F-Plan zwar erstmals Räume für den ökologischen Ausgleich (vgl. Kapitel 6.3.2.1) ausweisen, signalisiert damit aber keinesfalls die Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion auf den zugehörigen Flächen. Zugleich ist damit auch nicht gesagt, dass sich der ökologische Ausgleich nur auf diese Gebiete beschränken soll. Je mehr die Durchdringung der Produktion mit ökologischer Wirtschaftsweise sich in der Fläche ausdehnt, um so eher wird eine nachhaltige Leistungssteigerung für den Naturhaushalt begründet. Die Stadt Dortmund wird deshalb auch in besonderer Weise auf ihren eigenen Flächen darauf drängen, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe als ökologische Dienstleister anbieten.

Die Rodung eines Waldes sollte nur in zwingend notwendigen Fällen durchgeführt werden. Da sich weder um den Bau eines Krankenhauses, noch einer Feuerwache handelt, die als zwingend notwendig einzustufen wären sondern nur um den Bau von Einfamilienhäuser und die Fläche nur benötigt wird um **fünfzehn Häuser** dort unterzubringen, kann man wohl nicht von einer zwingenden Notwendigkeit sprechen.

Außerdem würde die, im Landschaftsplan Mitte mit der Bezeichnung Lü F120, Anpflanzung von Flurgehölzen durch den Bau eines Rad- und Fußweges, vernichtet. Der Rad- und Fußweg würde in die Ewald-Görshop-Str. münden!!!!

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S.81: Die Dortmunder Energie und Wasser AG (DEW) hat ein Aufforstungsprogramm zum Schutz des Klimas und zur Senkung der Kohlendioxidbelastung aufgelegt. Unter dem Motto „Prima Clima“ sind in den letzten Jahren mehrere städtische Flächen aufgeforstet worden, denen weitere folgen sollen.

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S.82: In der textlichen Erläuterung heißt es dazu: Jede Möglichkeit soll genutzt werden, auch durch kleinflächige Aufforstungen den Waldanteil zu erhöhen. Im Rahmen der Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie bei landschaftspflegerischen Begleitplänen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist vorrangig die Anlage von Wald vorzusehen. Den größten Wert erzielen Maßnahmen zur Waldvermehrung dort, wo bestehende Restwaldflächen in Form von Korridoren miteinander vernetzt werden können.

6.3.4.4 Leitsätze

- Vermehrung der Waldflächen, insbesondere im Anschluss an bestehende Waldflächen bzw. Aufforstung größerer Einheiten (Soweit hierdurch nicht wichtige waldfreie Biotop beeinträchtigt werden.)
- Erhaltung und Pflege bestehender Waldflächen und Ergänzung zu größeren zusammenhängende Biotopverbundsystemen
- Aufforstungen im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes
- Ausstattung der Wälder für ihre Erholungsfunktion (mit Ausnahme naturschutzwürdiger Bereiche): Erhaltung und Ausbau der Walderschließung durch



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



- Wirtschafts-, Wander- und Radwege; Ausbau eigener Reitwege- und Mountainbike-Trassen für die aktive Erholung
- **Erhalten von Pufferzonen zwischen Waldflächen und Nutzungen, die den Wald beeinträchtigen (z.B. Wohnbebauung)**

Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S. 167: 7.3.4 Flächen für Wald

Der vielfältigen Bedeutung des Waldes für die Großstadt Dortmund ist im F-Plan Zielkonzept insofern weitgehend Rechnung getragen worden, dass Wald nicht durch andere Nutzungen in Anspruch genommen wird.

Umweltplan S.26: Laubwaldbestände weisen auch bei forstlicher Nutzung eine Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere auf. Sie nehmen zudem bedeutsame klimaökologische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen sowie Funktionen zur Regelung des Wasserhaushaltes wahr.

Umweltplan S. 104 : **FILTERFUNKTION TROCKENE UND NASSE DEPOSITION VON LUFTINHALTSSTOFFEN DES WALDES AUF DEN BLÄTTERN**

Alle größeren zusammenhängenden Waldbereiche des Stadtgebietes vermindern in besonderem Maße schädliche oder belästigende Umwelteinflüsse. Sie sind durch ihr Blattwerk in der Lage, die durchfließenden Luftmassen vor allem von festen Staubpartikeln zu reinigen und diese zu binden.

Umweltplan S.227 - Planhinweise: Die aktuelle naturschutzfachliche Wertigkeit der Flächen ist im Falle einer geplanten baulichen Entwicklung im Rahmen der landschaftspflegerischen Untersuchungen im Bauleitplanverfahren zu präzisieren. Sie sollten, wenn auch andere Belange für den Erhalt der Flächen sprechen, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen oder im Baugenehmigungsverfahren im Rahmen der Eingriffsminderung bspw. durch Integration in geplante Grünanlagen zur Erhaltung festgesetzt werden. Eine bauliche Inanspruchnahme der Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung ist aus naturschutzfachlicher Sicht nur bedingt zu vertreten und im Einzelfall zu entscheiden.

Grundwassersituation im Bereich Lü 148 Steinsweg

Das Gutachten zum B-Plan gibt an, dass es zu keinen Grundwasserproblemen bei einer Bebauung kommen wird.

Schon heute ist zu beobachten, dass bei stärkeren Regenfällen das Wasser auf dem Acker schlecht versickert und es dann gelegentlich in einem „Sturzbach“ über den Salinger Weg und die Ewald-Görshop-Str. fließt.

Bei anhaltendem Regen kommt es zu einem Wasseranstieg in den südlichen Kellerräumen des Hauses Salinger Weg 8. Die Keller sind als Klima-Keller angelegt und sind daher nicht betoniert. Da die Kellerwände weder über Fenster noch Türen nach außen verfügen, kann das Wasser nur von unten hochsteigen.

Bei weiterer Bebauung und der Verfüllung der bergbaulichen Hohlräume ist zu befürchten, dass der Grundwasserspiegel weiter ansteigt.

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Eine Reihe von Fotos liegt dem Planungsamt vor. Wir werden uns aber nochmals an das Umweltamt wenden.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Stadt Dortmund nicht unerhebliche Straßenbauergänzungsmaßnahmen im Bereich des südlichen Zipfels In der Oeverscheid durchführen musste. Hier wurden in der Vergangenheit die Kellerräume und Gärten der Neubauten Ewald-Görshop-Str. 90 von Schlammwasser geflutet.

Lü 123 Wandweg/Borussiastr./Overhoffstr.

Auf die geplante Bebauung Wandweg/Borussiastr. sollte verzichtet werden, da Oespel an dieser Stelle mit dem Indupark zusammenwächst. Die ungünstige Klimasituation wird weiterhin verstärkt, da es keinen Ausgleich mehr gibt. Ebenso werden sich die Luftwerte weiter verschlechtern. Der geplante Hellweg Büromarkt gegenüber der geplanten Wohnbaufläche versiegelt weitere wertvolle Freifläche.

Im Zusammenhang mit der Ikea Erweiterung entstehen ca. 830 neue Parkplätze.

Mit der geplanten Schließung des Praktiker Baumarkts im benachbarten Witten-Annem werden weitere Käuferströme angezogen. Somit wird es zu einem erheblichen Anstieg des Verkehrsaufkommens auf der Ewald-Görshop-Str., Steinsweg und Borussiastr. kommen. Dadurch wird auch die Lärmbelastung weiter steigen.

Umweltplan S. 101:GEWERBEKLIMA BEI HOHER VERSIEGELUNG STARKE SOMMERLICHE AUFHEIZUNG, RELATIV TROCKEN, STARKE VERÄNDERUNG DES WINDFELDES

Die typischen großen Dach- und Asphaltflächen von Gewerbegebieten erwärmen sich am Tage besonders stark. Weiterhin kann mit verstärktem Auftreten von Schadstoffemissionen gerechnet werden. Infolge der geringen Durchgrünung wird wenig Feuchtigkeit an die Atmosphäre abgegeben. Das thermische Niveau hängt zudem von der Lage innerhalb des Siedlungsbereiches sowie dem Niveau der umliegenden bebauten Bereiche ab. Aufgrund der großen Baukörper ist das Windfeld durch eine erhöhte Böigkeit geprägt.

Umweltplan S. 239: *In vielen Bereichen ist jedoch bereits ein klimatisch ungünstig zu beurteilendes Zusammenwachsen ehemals voneinander getrennter Ortslagen zu beobachten*

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



bzw. bereits erfolgt. Dies weist auf die Notwendigkeit hin, ein System untereinander vernetzter Grünzüge zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollten bei allen anstehenden Planungsentscheidungen klimaökologische Ausgleichsflächen berücksichtigt bzw. Möglichkeiten zur Verbesserung einer klimatisch ungünstigen Situation genutzt werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Luftleitbahnen, klimausgleichend wirkende Parks und Grünflächen im Siedlungsbereich sowie Waldflächen von Bedeutung.

Auch hier widerspricht die Einzelplanung Lü 123 den Vorgaben des Umweltamtes.

Fazit

Oespel wurde in der Vergangenheit immer wieder neuen Belastungen ausgesetzt.

- Die S-Bahn zerschneidet den Ort, mindert den Wohnwert der umliegenden Straßen und belastet uns mit ihrem Lärm.
- Zwei Hochspannungstrassen führen entlang des Ortes.
- Nicht zu überhören und zu überriechnen ist die nahe liegende A 45 mit dem entsprechenden Fahrzeugaufkommen.
- Kleinräumig ebenso zu beurteilen die Verkehre auf dem Steinsweg und der Ewald-Görshop-Str.
- Der Indupark belastet uns mit seinem Durchgangsverkehr der von Osten und Süden kommenden Fahrzeuge. Mittlerweile weicht der Verkehrsfluss von und zum Indupark und zum TechnoPark durch den Ort aus.
- Der TechnoPark schreitet zügig voran. Der im alten Flächennutzungsplan für die Landwirtschaft ausgewiesene Bereich Im Weißen Feld, ist schon heute zum Teil als Erweiterungsfläche für den TechnoPark ausgewiesen.
- Weitere Freiflächen werden uns im Bereich Sorbenweg/Overhoffstr. und südl. der Borussistr. genommen.
- Der Ausbau der B1 erfolgt nach Süden, die Ausgleichsflächen erhält **Barop**.

Bedingt durch den weiter steigenden Verkehr, insbesondere auf den Autobahnen, wird die Belastung durch Schadstoffe und Lärm immer weiter zunehmen. Die Lebensbedingungen der Oespeler Bürger werden immer schlechter.

Aus stadtplanerischer Sicht dürfen die Werte durch weitere Planungen nicht verschlechtert werden. Das Stadtklima und bestehende Verhältnisse sind zu schützen.

Beim Projekt A 01 der Uni Dortmund, Wohnungsbau und Siedlungsentwicklung am Beispiel Dortmund-Oespel im Wintersemester 1999/2000-Sommersemester 2000, führten die Studenten eine Umfrage zum Wohngebiet Steinsweg durch. *Lediglich sieben Befragte (von 62) waren der Meinung, dass es für den Ortsteil ein Gewinn wäre, und haben zwischen eins*

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



und vier gewertet. Die Übrigen sprachen sich eindeutig dagegen aus. Zum einen, weil sie der Meinung sind, dass in Oespel sowieso schon so viele Flächen der Bebauung zur Verfügung gestellt wurden, darin sind sich über 30% der Befragten einig. Zum anderen, weil die berechnete Befürchtung besteht, dass dieses Gebiet noch mehr Verkehr mit sich bringt.

In Oespel macht sich der Generationenwechsel bemerkbar. Speziell in der „Alten Siedlung“ werden vermehrt Häuser angeboten, aber auch im gesamten Ort. Also ist es durchaus möglich jetzt und in der Zukunft sein eigenes Häuschen in Oespel zu haben. Außerdem ist die Möglichkeit einer Nachverdichtung der sehr großen Grundstücke noch nicht ausgeschöpft.

Stadtweit wurden Flächen aus dem alten Flächennutzungsplan wegen Lärmbelastungen herausgenommen. Geplante Wohnbaugebiete weichen wegen der erheblichen Belastungen von den Autobahnen zurück. Nur für Oespel hält man verbissen an den Planungen aus dem alten FNP fest.

Stellungnahme Agenda-Arbeitskreis Flächennutzungsplan:

• keine Aufnahme ökologisch kritisch bewerteter Flächen in das städtische Sondervermögen; die bereits im Sondervermögen enthaltenen Flächen sind für ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorzuhalten.

Die vom Landschaftsbeirat als bedenklich eingestuften Bauflächen sind von Bebauung freizuhalten.

Stellungnahme Naturschutzverbände zum FNP

Die Inanspruchnahme von Bauflächen sollte zeitlich gestaffelt werden und sich an der ökologischen Wertigkeit der einzelnen Landschaftsräume orientieren. Die von den Naturschutzverbänden aus ökologischer Sicht negativ beurteilten Flächen sollten im weiteren Verfahren nicht weiter verfolgt bzw. zu Schutzgebieten erklärt werden. In jedem Fall sind diese Flächen per Ratsbeschluss zurückzustellen und die weniger bedenklichen Bauflächen vorzuziehen.

Bewertung Lü 148 Steinsweg: Fläche aus ökologischer Sicht sehr bedenklich. Reduzierung erforderlich. Verzicht bis auf Randbebauung Ewald-Görshop-Str., LSG, Frischluftschneise

Stellungnahme Beirat der unteren Landschaftsbehörde zum FNP

Die vom Beirat kritisch betrachteten Wohnbauflächen umfassen rund 200 ha (=ein fünftel aller ausgewiesenen WB-Flächen). Wie dargestellt, könnte auf diese ökologisch bedenklichen Bauflächen ohne Probleme verzichtet werden, da sie innerhalb der nicht benötigten Planungsreserven liegen.

Bewertung Steinsweg Lü 148: Fläche aus ökologischer Sicht sehr bedenklich. Reduzierung erforderlich. Verzicht bis auf Randbebauung Ewald-Görshop-Str., LSG, Frischluftschneise



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Vorschlag Lü 148 Steinsweg

- wegen der hohen Bodenwertigkeit und der sich in der Zukunft stark reduzierenden Landwirtschaftsflächen im Bereich Oespel weiterhin Ackerfläche, eventuell als ökologische Landwirtschaft
- Fläche dem Ökokonto des Sondervermögens der Stadt Dortmund zuführen
- Fläche dem Umweltamt für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen überantworten
- Aufforstungsfläche, event. im Rahmen des DEW Aufforstungsprogramms

Vorschlag Lü 123 Ortskern Oespel - Wandweg/Borussiastr.

- wegen der sich in der Zukunft stark reduzierenden Landwirtschaftsflächen im Bereich Oespel weiterhin Landwirtschaft
- die Ausgleichsfläche des geplanten Hellweg Baumarktes hier realisieren
- zuzüglich der Gemeinbedarfsfläche für den Schützenverein

Vorschlag Lü 123 Ortskern Oespel - Wandweg/Overhoffstr.

- um den dörflichen Charakter zu erhalten, insbesondere in Verbindung mit der südl. liegenden Villa Bockhold, sollte man hier auf eine Bebauung verzichten
- hier könnten eventuell Obstwiesen angelegt werden, um den dörtl. Charakter weiter zu unterstreichen.

Bitte überprüfen Sie die Planvorhaben Lü 148 Steinsweg und Lü 123 Oespel Kern (hier Wohnbebauung Wandweg/Borussiastr., Wandweg/Overhoffstr.) in Bezug auf den Umweltplan und unter Berücksichtigung des Erläuterungsberichts zum Zielkonzept, sowie der Stellungnahme des Agenda-Arbeitskreises, der Naturschutzverbände und des Beirats der unteren Landschaftsbehörde.

Östliche Ewald-Görshop-Straße/Südl. Wittener Straße

- lt. neuem Flächennutzungsplan Friedhof bzw. Wald -

Die Flächen befinden sich noch in Privateigentum.

Der Landschaftsplan Mitte sieht hier eine Sichtschutzpflanzung innerhalb des rechtskräftigen Landschaftsschutzgebietes entlang der Autobahn vor. Bei weiteren Aufforstungsmaßnahmen in diesem Gebiet ist der Verlauf der Ferngasleitung der PLEdoc entlang der Autobahn und das Umspannwerk nördl. des Friedhofs zu berücksichtigen. Für die Ferngasleitung gilt ein Sicherheitsabstand bei einer Leitung von 2m rechts und links der Leitungssachse. In diesem Bereich dürfen keine tiefwurzelnenden Bäume und Sträucher angepflanzt werden. Der Trassenverlauf muss sichtbar und begehbar bleiben.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Nördlich Steinsweg

- lt. neuem Flächennutzungsplan Wald -
Die Fläche ist Stadt- und Privateigentum.

Aufforstung in diesem Bereich nur teilweise möglich, da im Schutzbereich der Hochspannungsleitungen nur Anpflanzung von Büschen bis 3m Höhe möglich.

RWE Net: *Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereich bzw. außerhalb der Leitungstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Hier dürfen nur Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind.*

Östlich der Hochspannungsleitungen befindet sich die Ferngasleitung. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie oben. Die Fläche sollte entsprechend der Nutzungsmöglichkeiten als Landwirtschafts- oder Grünfläche ausgewiesen werden. **Als Waldfläche können nur Flächen ausgewiesen werden, die mit Waldbäumen bestockt sind.** Anpflanzungen, die lediglich nur Büsche enthalten, müssen als Grünfläche ausgewiesen werden.

Westlich A45

- lt. neuem Flächennutzungsplan Fläche zwischen der geplanten Siedlung Steinsweg und der A45 für Wald -

Auch diese Fläche kann wegen der Hochspannungsleitungen und der Ferngasleitung so gut wie gar nicht aufgeforstet werden. Hier gelten die gleichen Bestimmungen wie oben. Büsche können keine Lärminderung erreichen, selbst Bäume nur unter bestimmten Bedingungen. Diese Fläche ist weiterhin als Ackerfläche auszuweisen, eventuell als Grünfläche.

Umweltplan S. 219: ANLAGE VON SICHT- / IMMISSIONSSCHUTZPFLANZUNGEN

Dichte, höher wachsende Vegetationsbestände mit einer Mindestbreite von 20 m können zur Minderung insbesondere bodennah freigesetzter Luftschadstoffemissionen beitragen. Die Lärm- und geruchsmindernde Wirkung ist vergleichsweise gering (physikalisch bezüglich Lärm erst ab 200 m Tiefe), jedoch darf der psychologische Effekt einer optischen Abschirmung der Emissionsquellen nicht unterschätzt werden. Solche Schutzpflanzungen können in landwirtschaftlich genutzten Offenlandschaften, die gleichzeitig der Erholung dienen, eine hohe Wirksamkeit entfalten. Die Gehölze sollen in Erholungsräumen die Beeinträchtigungen durch Autobahnen reduzieren und tragen zudem zur Gliederung der Landschaft bei.

Dorney Wald Ost

Bei der Ausweisung des Dorney Waldes Ost sollten auch die Aufforstungsflächen westl. und östl. der Ewald-Görshop-Str. einbezogen werden.

Die Aufforstungsflächen sind ein wichtiges Rückzugsgebiet für die Tierwelt, da der Dorney stark der Erholungsfunktion dient und über einen geringen Bewuchs im Bodenbereich verfügt. Die Tiere haben keine Deckungsmöglichkeiten und weichen in die Aufforstungsflächen zurück.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf den Erhalt der 6400 qm Aufforstungsfläche im Lü 148 hin. Sollte die Fläche gerodet werden und die Siedlung somit

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



nahe an die Aufforstung herantreten, werden sich auch hier die Tierbestände zurückziehen und der Dorney mit seinen Aufforstungsflächen wird so gut wie keinen Tierbestand mehr haben.

Der Bereich des Sportplatzes ist aus dem Naturschutzgebiet auszuschließen. Hierbei handelt es sich um eine Einrichtung, die um die hundert Jahre an dieser Stelle besteht und somit Tradition hat. Für eine Auslagerung in einen anderen Bereich Oespels sind die Geldmittel nicht vorhanden.

Trotz allem sollte mit allen verfügbaren Mitteln darauf geachtet werden, dass durch die Besucher des Sportplatzes der angrenzende Wald nicht geschädigt wird.

Kämpchenstraße

Das Verfahren wurde zwischenzeitlich wieder aufgenommen. Der Baumarkt wird über 360 Parkplätze verfügen, zuzüglich weiterer 170 Parkplätze am Bürogebäude.

Durch den Baumarkt wird sich das Verkehrsaufkommen weiter erhöhen. Wir sehen den Abfluss des Baumarktverkehrs in die Borussiastr. als äußerst bedenklich. Ohne Ampel fast unmöglich. Mit Ampel wird es, bedingt durch den kurzen Abstand der Ampeln Kleybrenne und Brennaborstr., zu erheblichen Verkehrsproblemen kommen. Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals auf den Kreuzungsbereich Borussiastr./Brennaborstr. hin. Mit unserem Schreiben vom 10.12.01 haben wir das Tiefbauamt, Herrn Sonnenschein, auf diesen Kreuzungsbereich hingewiesen:

Richtung Oespel kommt es wiederholt zu langen Staus. Dies wird durch die beabsichtigte Schließung der Overhoffstraße sicherlich noch begünstigt werden. Die Autofahrer ordnen sich auf der Geradeausspur in Richtung Kämpchenstraße ein, umfahren die Verkehrsinsel, oder wenden in der Kämpchenstraße, um dann Richtung Oespel zu fahren. Dies hat auch hier zur Folge, dass nur wenige Fahrzeuge den Kreuzungsbereich passieren können. Es ist beobachtet worden, dass Busse der Stadtwerke, um den Indupark zügig verlassen zu können, sich ebenfalls geradeaus einordnen, um dann in der Kreuzung links abzubiegen. Das kann für Autofahrer, die diese Situation nicht kennen, äußerst gefährlich werden.

Sorbenweg/Brennaborstr./Indupark

Der Bereich zwischen Oespeler Bach und Overhoffstr. verfügt ebenfalls über hochwertigen Boden mit hohen Erträgen.

Der TechnoPark hat eine über 15-prozentige Leerstandquote. Außerdem haben sich dort Firmen angesiedelt, die nicht der Technologiebranche zuzuordnen sind, sondern an einen der vielen Bürostandorte anzusiedeln wären.

Die Fläche zwischen Overhoffstr. und Oespeler Bach ist als Erweiterungsfläche TechnoPark vorgesehen. Es sollte darauf geachtet werden, dass zuerst der TechnoPark bzw. die Erweiterung Im Weißen Feld voll läuft. Des Weiteren sollte vorab geprüft werden, welche Flächen im Indupark für die Erweiterung TechnoPark zur Verfügung stehen. Die Fläche zwischen Overhoffstr. und Oespeler Bach sollte nur zur Erweiterung des TechnoParks freigegeben werden (Reservefläche), wenn alle vorgenannten Möglichkeiten erschöpft sind.

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Dann aber sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass ein möglichst großer Grünpuffer, eventuell eine Waldfläche, zur Oespeler Wohnbebauung angelegt wird, damit nicht die gleichen Umstände wie am Sebrathweg entstehen. Die dortige Wohnbebauung wird von dem UUNET-Gebäude förmlich erschlagen und die Eigentümer dürften erhebliche Einbußen haben, wenn sie Ihre Immobilien veräußern wollen.

Außerdem soll darauf geachtet werden, dass die Baufläche südl. des Stiebel Eltron Gebäudes in der Geschoszahl den umliegenden Gebäuden angepasst wird, auf keinen Fall höher.

Die Fläche östl. des Oespeler Bachs ist im FNP-Entwurf als Grünfläche dargestellt. Diese Grünfläche sollte von jeglicher Bebauung frei bleiben, da die Autobahn einen Schutzstreifen von ca. 100 m hat.

Der Oespeler Bach ist lt. Umweltplan ein naturfernes Gewässer. Der Boden in diesem Bereich hat die Wertstufe II, Boden mit hohem Standortpotenzial.

Umweltplan S. 235:

Zum anderen sollten Oberflächengewässer sowie deren Quell-, Auen- und Uferbereiche vor Inanspruchnahme geschützt werden. Dadurch können noch vergleichsweise naturnahe, ökologisch wertvolle und leistungsfähige Bereiche gesichert und entwickelt werden. Zudem werden Voraussetzungen geschaffen, bereits gestörte Gewässer ökologisch aufzuwerten oder zu renaturieren.

Aus diesem Grund sollte ein Schutzbereich nach Westen von Bebauung freigehalten werden.

Der Bereich des Induparks sieht im neuen Flächennutzungsplan Gewerbefläche, TechnoPark und großflächigen Einzelhandel vor. Hier sollte in Zukunft streng darauf geachtet werden, dass sich in den geplanten Ansiedlungsbereichen nicht wieder planfremde Firmen ansiedeln.

Bemerkenswert empfanden wir auch, wie die B-Planänderung „IKEA“ angegangen wird. Eine vorgeschriebene UVP wird als gemacht und unbedenklich dargestellt, obwohl zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht begonnen. Bestätigen musste dies der Stv. AL 61 in der entsprechenden Sitzung der BV.

Verknüpfungspunkt Bus/Schiene Auf der Linnert

Unterhalb der S-Bahn Auf der Linnert ist der neue Verknüpfungspunkt Bus/Schiene mit ca. 25 P+R Parkplätzen geplant.

Wir sind gegen diese Planung. Es dürfte wohl einmalig in Dortmund sein, dass vor einer Grundschule eine Busschleife entstehen soll. Auch wenn eine Fläche nördl. der S-Bahn dazugekauft wird, wird sich diese Situation nicht entschärfen, da die geplante Anlage äußerst kompakt ist. Die Schleife wird lt. Herrn Greve wahrscheinlich nicht für die Haltestellen der Busse ausreichen, so dass Auf der Linnert eventuell noch zusätzliche Haltestellen eingerichtet werden müssen. Die Straße vor der Schule wird dann nicht mehr Einbahnstraße sein, sondern beide Verkehrsrichtungen bedienen müssen, ansonsten besteht keine Möglichkeit, aus Norden in den Ort zu kommen.

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Verknüpfung Bus/Schiene ist vom Prinzip her eine hervorragende Planung, aber so eine Anlage direkt vor einer Grundschule könnte man schon als groben Planungsfehler bezeichnen. Hier sollten die Interessen der Dortmunder Stadtwerke zurücktreten. Ein Argument war, dass eine Zeitersparnis entstehen würde, wenn die ehemalige Schleife nicht mehr angefahren würde.

Interessant in diesem Zusammenhang auch die Aussage von Herrn Christian Smydra, Leiter der Verkehrsplanung der Stadtwerke, am 15.09.02 auf dem Oespeler Dorffest. Auf die Frage eines Bürgers, ob eine neue Schleife geplant wäre, entgegnete Herr Smydra, dass man keine neue Schleife plant.

Schon heute herrschen unter der S-Bahn unzumutbare Zustände durch die Begegnung Fußgänger/Bus/PKW. Die Oespeler Bürger sehen das mit Besorgnis und hoffen nur, dass es hier zu keinen Unfällen kommt. Wer das dann verantworten will, die Planer, die Stadtwerke oder die Politiker?

Die neu eingerichteten Haltestellen Auf der Linnert und auf dem Steinsweg verbessern die Verkehrssituation auf beiden Straßen auch nicht gerade.

Wir fordern deshalb beim nächsten Fahrplanwechsel, die Schleife wieder an ihren ursprünglichen Ort zurückzulegen. Sie ist über vierzig Jahre an dieser Stelle gewesen, war für alle Oespeler gut zu erreichen. Hier konnten alle gefahrlos ein und aussteigen.

Eine zusätzliche Bedienung des S-Bahnhaltepunktes ist davon unbenommen. Wegen fehlender Aufzüge dort ist derzeit ein ungehinderter Übergang Bus/Schiene ausgeschlossen.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen und Bedenken mit in die weitere Flächennutzungsplanung einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zimmermann